

# **Satzung**

## **der Ortsgemeinde Büchel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Büchel vom 25.11.2025 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Der gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Büchel vom 18.12.2024 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Bebauungsplangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

### **§ 2**

Die Bebauungsplan-Urkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

### **§ 3**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 24 Abs. 3 GemO tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“ in Kraft.

### **§ 4**

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56823 Büchel, den 09.12.2025  
Ortsgemeinde Büchel

gez.Pfitzner

Tino Pfitzner  
Ortsbürgermeister